

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Uwe-Jens Heuer  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Beseitigung  
von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen  
und zur Förderung von Investitionen  
— Drucksachen 12/103, 12/204, 12/216, 12/255 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 12 wird wie folgt geändert:

Buchstabe a wird wie folgt gefaßt:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Behörde hat die betroffenen Rechtsträger, die staatlichen Verwalter, die örtlich zuständigen Arbeitsämter sowie Dritte, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können, über die Antragstellung unter Übersendung einer Abschrift des Antrages und seiner Anlagen zu informieren und zu dem weiteren Verfahren hinzuzuziehen. Dritte sind auch die Arbeitnehmer eines Unternehmens, vertreten durch ihren Betriebsrat bzw. Personalrat.“

Bonn, den 13. März 1991

**Dr. Uwe-Jens Heuer**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

